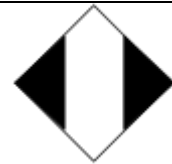


Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 14.07.2026

Seite 1 von 2

Firma	Doms Kabel- und Kanalbau GmbH
Standort	Karl-Ulitzka-Straße 7 51373 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Straßen- und Tiefbau
Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	-
Datum und Dauer der Umweltüberwachung	20.05.2026
Art der Umweltüberwachung	☒ angemeldet ☐ unangemeldet
Grundlage der Überwachung	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG, § 100 Wasserhaushaltsgesetz WHG und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen Abfallentsorgung, Abfallstromkontrolle, Abwasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Indirekteinleitung, Emissionen, Immissionsschutz

Ergebnis der Umweltinspektion

☐ Keine Mängel	
☒ Geringfügige Mängel*	1. Von der DIN 1999-100 abweichende Wartung / Eigenüberwachung 2. Ergebnisse der monatlichen Kontrollen wurden nicht im Betriebstagebuch dokumentiert 3. Wartung gemäß DIN 1999-100, Punkt 12.4, entsprechend den Herstellervorgaben (halbjährliche Überprüfung)

	fand nicht statt
☐ Erhebliche Mängel*	
☐ Schwerwiegende Mängel*	
Veranlasste Maßnahmen	Der Betreiber führt die Wartung / Eigenüberwachung ab 22.05.2026 gemäß DIN 1999-100 durch
Mängel beseitigt	ja

***Mängeldefinitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.